



Niederschrift
über die
6. Sitzung des Kreistages
des Landkreises Erlangen-Höchststadt

Sitzungstermin: Freitag, den 19.12.2014
Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr
Sitzungsende: 12:40 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

Anwesend sind:

Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Eberhard Brunel-Geuder

(bis 12:23 Uhr, während TOP I/3)

Kreisrat Matthias Dühorn

Kreisrat Andreas Galster

(bis 12:23 Uhr, während TOP I/3)

Kreisrat Armin Goß

Kreisrat Karl-Heinz Hertlein

Kreisrätin Gabriele Klaußner

Kreisrat Waldemar Kleetz

Kreisrat Hans Lang

Kreisrätin Heidemarie Löb

Kreisrat Helmut Lottes

Kreisrat Ulrich Meierhöfer

Kreisrat Reinhard Nagengast

Kreisrat Walter Nussel

Kreisrat Franz Rabl

Kreisrätin Dr. Ute Salzner

(nicht während TOP I/1)

Kreisrat Johannes Schalwig

(bis 12:23 Uhr, während TOP I/3)

Kreisrätin Friederike Schönbrunn

Kreisrat Alexander Schulz

Kreisrat Bernhard Schwab

Kreisrat Michael Schwägerl

Kreisrätin Doris Wüstner

SPD-Fraktion

Kreisrat Konrad Eitel

Kreisrat Konrad Gubo

Kreisrat Dr. German Hacker

Kreisrat Andreas Hänjes

Kreisrätin Alexandra Hiersemann

Kreisrat Christian Pech

Kreisrätin Rosemarie Schmitt

Kreisrätin Melitta Schön

Kreisrätin Renate Schroff

Kreisrat Günter Schulz

Kreisrätin Barbara Stark-Irlinger

Kreisrätin Mechthild Weishaar-Glab

FW-Fraktion

Kreisrat Gerald Brehm

Kreisrat Karsten Fischkal

Kreisrat Wilfried Glässer

(bis 12:23 Uhr, während TOP I/3)

Kreisrätin Irene Häusler

Kreisrat Dr. Martin Oberle

Kreisrat Patrick Prell

Kreisrat Axel Rogner

Kreisrat Herbert Saft

(bis 12:23 Uhr, während TOP I/3)

Kreisrat Bernhard Seeberger

(bis 12:23 Uhr, während TOP I/3)

Kreisrat Ludwig Wahl

(bis 11:26 Uhr, während TOP I/2)

Kreisrat Dr. Manfred Welker

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrätin Dr. Darina Bachmayer

Kreisrat Manfred Bachmayer

Kreisrat Dr. Lutz Bräutigam

Kreisrätin Irmgard Conrad

Kreisrat Wolfgang Hirschmann

Kreisrätin Dr. Christiane Kolbet

Kreisrätin Helga Kondert

Kreisrätin Astrid Marschall

Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

FDP-Fraktion

Kreisrätin Britta Dassler
Kreisrat Michael Dassler
Kreisrätin Elke Weis

Verwaltung

Verwaltungsdirektor Dieter Sperber
Verwaltungsamtsrat Marcus Schlemmer
Verwaltungsdirektor Wilhelm Schmidt
Regierungsdirektor Wolfgang Fischer
Oberregierungsrätin Anne-Marie Müller
Kreisbaumeister Thomas Lux
Verwaltungsamtsrat Dietmar Pimpl
Verwaltungsamtsrätin Karin Jungkunz
Beschäftigte Martina Schunk
Beschäftigte Dorothea Ackermann
Verwaltungsamtsrat Norbert Walter
Regierungsamtfrau Birgit Stolla
Beschäftigte Hannah Reuter

(bis 12:38 Uhr, nach TOP II/1)

(bis 12:38 Uhr, nach TOP II/1)

(bis 12:32 Uhr, Ende öffentliche Sitzung)

(bis 12:32 Uhr, Ende öffentliche Sitzung)

(bis 12:32 Uhr, Ende öffentliche Sitzung)

(bis 12:38 Uhr, nach TOP II/1)

(bis 12:32 Uhr, Ende öffentliche Sitzung)

(während TOP I/1)

(bis 12:32 Uhr, Ende öffentliche Sitzung)

Schriftführerin

Verwaltungsamtfrau Brigitte Meyer

Nicht anwesend:**CSU-Fraktion**

Kreisrat Stefan Müller

SPD-Fraktion

Kreisrätin Martina Stamm-Fibich

FW-Fraktion

Kreisrat Joachim Wersal
Kreisrat Manfred Wiehgärtner

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Gemeinsamer Antrag der CSU- und SPD-Kreistagsfraktion vom 27.11.2014 zur Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Kreisbürger vom 09.06.2008.
2. Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Erlangen-Höchstadt.

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 08.12.2014; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung teilt Landrat Tritthart mit, diese müsse in der öffentlichen Sitzung um folgenden dringlichen Tagesordnungspunkt ergänzt werden:

„ 3. Unterbringung von Asylbewerbern in Unterkünften in Modulbauweise in Buckenhof und Herzogenaurach. “

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Ja: 53 Nein: 4 Anwesend: 57

1. Gemeinsamer Antrag der CSU- und SPD-Kreistagsfraktion vom 27.11.2014 zur Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Kreisbürger vom 09.06.2008

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen den Mitgliedern des Kreistages eine Tischvorlage sowie der gemeinsame Antrag der CSU- und SPD-Kreistagsfraktion zur Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Kreisbürger vor.

Herr Landrat Tritthart erklärt dazu, der Kreisausschuss habe in seiner Sitzung am 15.12.2014 einen Empfehlungsbeschluss gefasst, die Satzung entsprechend dem gemeinsamen Antrag der CSU-/SPD-Kreistagsfraktion zu ändern mit dem Auftrag an die Verwaltung, eine entsprechende Änderungssatzung vorzubereiten. Diese liege nunmehr als Tischvorlage vor.

Kreisrat Hirschmann merkt an, er hätte es sinnvoll gefunden, wenn in dieser Angelegenheit ein Gespräch mit sämtlichen Fraktionssprechern erfolgt wäre. Er fragt nach, wie die Änderung der Satzung insbesondere im Hinblick auf die erforderlichen Nachweise konkret umgesetzt werden solle.

Kreisrat Nussel verweist auf eine Anregung aus dem Rechnungsprüfungsausschuss die Sitzungsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Kreisräte betreffend. Auch deshalb sei man tätig geworden.

Kreisrat Brehm erklärt, grundsätzlich könne man der Satzungsänderung zustimmen. Die Handhabung solle pragmatisch geregelt werden.

Kreisrat Hänjes führt aus, man habe die Fraktionssprecher mehrfach informiert. Nun habe man eine klarere und bessere Formulierung. Nachweise seien ferner schon immer erforderlich gewesen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Kreisbürger

Vom 19.12.2014

Der Landkreis Erlangen-Höchstädt erlässt aufgrund der Art. 14 a Abs. 1 und Art. 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) folgende

Satzung:

§ 1

Die Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Kreisbürger vom 09.06.2008 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Außerdem erhalten die in Fraktionen zusammengeschlossenen Kreistagsmitglieder für Sitzungen der Fraktionen ein Sitzungsgeld in Höhe von 62,68 Euro. Dieses Sitzungsgeld wird für maximal 15 Fraktionssitzungen pro Kalenderjahr gewährt. Der Kreistag kann die Notwendigkeit weiterer Fraktionssitzungen in einem Kalenderjahr durch Beschluss und mit Anspruch auf Sitzungsgeld feststellen. Die Wegstreckenentschädigung bemisst sich nach Abs. 2.

Als Fraktion gelten die im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen mit mindestens zwei Mitgliedern.

§ 1 Abs. 4 Satz 3 und 4 erhält folgende Fassung:

- Selbständig tätige Kreisräte,
- sowie Kreisräte, denen sonst im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil durch die Teilnahme an einer Sitzung entsteht, der in der Regel nur durch Nachholen versäumter Arbeit oder Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann,

erhalten auf Antrag eine Entschädigung in Höhe von 26,73 Euro je volle Stunde Sitzungsdauer in der Zeit zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr. Die Anspruchsvoraussetzungen sind jeweils nachzuweisen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Erlangen,

Alexander Tritthart
Landrat

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Ja: 44 Nein: 12 Anwesend: 56

2. Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Erlangen-Höchstadt

Den Mitgliedern des Kreistages liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Zu Beginn informiert Herr Landrat Tritthart die Mitglieder des Kreistages über die ihm von einigen Mitgliedern der Fraktion der Freien Wähler vor Beginn der Sitzung des Kreistages vorgelegten Unterschriftenlisten, mittels derer ein Bürgerbegehren initiiert werden soll. Auch wenn noch nicht erwiesen sei, ob die Anzahl der abgegebenen Stimmen tatsächlich für die Durchführung eines Bürgerbegehrens ausreiche, sehe er dies dennoch als Ausdruck einer demokratischen Meinungsbildung, die nicht übergangen werden dürfe. Am 16.01.2015 solle der Kreistag daher erneut zusammenkommen unter Einladung mit verkürzter Ladungsfrist. In den dazwischenliegenden Tagen werde die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens geprüft sowie die sich daraus ergebenden Maßnahmen ergriffen.

Er habe daher drei Anträge zur Geschäftsordnung:

1. Unterbrechung der Sitzung des Kreistages für eine Viertelstunde, um den Fraktionen Gelegenheit zur Beratung zu geben.
2. Der Tagesordnungspunkt an sich wird behandelt und die Mitglieder des Kreistages werden ausführlich informiert. Es sei ihm wichtig, dass jedes Mitglied des Kreistages umfassend informiert wird.
3. Der ursprünglich vorgesehene Beschluss über einen Beitritt zum Zweckverband wird nicht gefasst. In einer Sitzung des Kreistages am 16.01.2015 solle unter Einhaltung einer verkürzten Ladungsfrist eine Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens und bei positiver Entscheidung über die weiter notwendigen Schritte getroffen werden.

In der sich anschließenden Diskussion fordern verschiedene Mitglieder des Kreistages, ungeachtet der eingereichten Unterschriften dennoch einen Beschluss über den Beitritt zur Stadt-Umland-Bahn zu fassen. Landrat Tritthart hält dies jedoch nicht für den richtigen Weg.

Der Kreistag stimmt schließlich dem Antrag auf Sitzungsunterbrechung mit 56 : 1 Stimmen zu.

Ferner stimmt der Kreistag mit 53 : 4 Stimmen dem Antrag, im Anschluss an die Sitzungsunterbrechung eine ausführliche Information mit anschließender Beratung und Diskussion stattfinden zu lassen, zu.

Auf Anregung der Kreisräte Dr. Hacker und Hirschmann wird die Entscheidung über Antrag 3 bis nach der Information beziehungsweise der anschließenden Beratung vertagt.

Die Sitzung ist in der Zeit von 9.35 Uhr – 9.55 Uhr unterbrochen.

Landrat Tritthart fasst die bisherigen Entwicklungen in der StUB zusammen. Im Jahr 2012 habe sich der damalige Kreistag über das weitere Vorgehen abgestimmt. Die nun anschließende Information sei wichtig, um alle Mitglieder des neuen Kreistages auf den gleichen Informationsstand zu bringen. Er rechne damit, dass das Ergebnis der Prüfung einer Rentabilität eines Astes nach Höchststadt Anfang 2015 bekannt werde. Landrat Tritthart bedankt sich bei Bürgermeister Dr. Hacker für die Zusage der Stadt Herzogenaurach, das StUB Projekt mit 10 Mio. Euro, davon 3 Mio. Euro für die Planung und 7 Mio. Euro für den Bau, zu unterstützen. Ferner habe sich der Verteilungsschlüssel zugunsten des Landkreises geändert. Da nicht jede der beteiligten Gebietskörperschaften eine eigene Förderung beantrage, sondern sowohl Investitionen als auch Förderungen gemeinsam in einen Topf kämen, bedeute dies eine Entlastung für den Landkreis.

Ursprünglich habe man aufgrund der weniger vorhandenen eigenen Trassen mit entsprechend weniger Förderung rechnen müssen.

Ein Zweckverband solle geschlossen werden zur Planungsübernahme und Verwaltung der Förderanträge. Der Zweckverband werde die ersten Planungsphasen abarbeiten und erst nach Feststellung der voraussichtlichen Kosten, des Streckenverlaufs und der möglichen Förderung komme es zu einer endgültigen Entscheidung. Allgemein stehe der Landkreis finanziell gut da und könne daher das Projekt stemmen.

Es schließt sich eine umfassende Präsentation zum Sachstand der Stadt-Umland-Bahn durch Regierungsdirektor Fischer an, in welcher er ausführlich über Pläne, Finanzierung und voraussichtliche Zuschüsse informiert.

Kreisrat Hacker erklärt, der Landkreis Erlangen-Höchstadt benötige einen zukunftsfähigen Nahverkehr. Ein Bürgerbegehren zum momentanen Zeitpunkt halte er für unpassend, da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Zahlen und Informationen vorlägen und alleine die Durchführung eines Bürgerentscheids bereits 140.000 Euro koste.

Kreisrat Nussel betont, die Mitglieder des Kreistages seien für den gesamten Landkreis gewählt und sollten auch entsprechend handeln. Im Hinblick auf seine Tätigkeit als Mitglied des Landtags weise er darauf hin, dass sich die Region Nordbayern besser positionieren müsse, um insbesondere Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu erhalten. Die Fraktion der CSU habe sich in der Fraktionssitzung einstimmig für den Beitritt zum Zweckverband ausgesprochen.

Kreisrat Brehm verteidigt die Initiierung eines Bürgerbegehrens, bei dem auf Zahlenmaterial aus offiziellen Unterlagen zurückgegriffen worden sei. Der Zeitpunkt sei richtig, da so bereits die Kosten für die Beteiligung am Zweckverband bei entsprechendem Ausgang des Bürgerentscheids gespart werden könnten. Er halte die eingehende Prüfung eines alternativen Beförderungssystems wie beispielsweise eines optimierten Bussystems für sehr wichtig.

Herr Hirschmann betont die Notwendigkeit eines Schienenverkehrs im Ballungsraum. Seiner Meinung nach handle es sich bei dem Bürgerbegehren nicht um ein Meinungsbild aus der Mitte der Bürger, sondern um eine Initiative von Vertretern der Fraktion der Freien Wähler. Er schlage vor, in der heutigen Sitzung einen Beschluss zum Beitritt des Landkreises zum Zweckverband zu fassen, diesen jedoch bis zur endgültigen Prüfung über den Bürgerentscheid nicht zu vollziehen.

Kreisrat Hänjes erklärt, man könne sich nicht über die vorgelegten Unterschriftenlisten hinwegsetzen. Er merke jedoch an, dass man die historische Chance habe, ein die Landkreisgrenzen überschreitendes Schienensystem zu schaffen.

Kreisrätin Weis verteidigt den Zeitpunkt des Bürgerbegehrens und regt an, auch andere Systeme zu prüfen.

Kreisrat Schalwig und Kreisrätin Salzner können den Zeitpunkt des Bürgerbegehrens nicht nachvollziehen und sehen eine sinnvolle Entscheidung erst nach Abschluss der entsprechenden Planungsphase, wenn belastbares Zahlenmaterial vorliegt.

Kreisrat Galster hält eine StUB, die der Landkreis sich im Übrigen leisten könne, für unverzichtbar und möchte ein dementsprechendes politisches Zeichen in Form eines entsprechenden Beschlusses setzen. Letzterem Anliegen schließen sich weitere Mitglieder des Kreistages an.

Landrat Tritthart weist darauf hin, dass der freiwillige Zuschuss der Stadt Herzogenaurach nicht für die Einrichtung anderen Beförderungssysteme als das der StUB gedacht ist. Man solle sich darüber im Klaren sein, dass das Bürgerbegehren auf eine Verhinderung der StUB abziele und das Thema StUB daher bei einem Erfolg des Bürgerbegehrens unwiderrufbar erledigt sei.

Kreisrat Dassler erkennt zwar an, der jetzige Verteilungsschlüssel positiv sei. Er gibt jedoch zu Bedenken, dass es sich in jedem Fall um Steuergelder handle, die man ausgeben.

Kreisrätin Müller-Schimmel zeigt sich enttäuscht über das Vorgehen der Initiatoren des Bürgerbegehrens, die ihrer Meinung nach ihren eigenen Willen durchsetzen möchten. Jedoch habe ein mündiger Bürger die Mitglieder des Kreistags gewählt und dementsprechend solle man als Kreisrat auch handeln. Kreisrätin Bachmayer schließt sich dieser Meinung an. Ihrer Meinung nach entwickelt sich der Landkreis bei einer Ablehnung der StUB nicht weiter.

Nach einer weiteren kurzen Sitzungsunterbrechung von 12.00 Uhr bis 12.10 Uhr stellt Landrat Tritthart drei Vorschläge für eine Beschlussfassung vor, über die nach kurzer Diskussion im Kreistag abgestimmt wird.

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Entscheidung zum Beitritt des Landkreises Erlangen-Höchstadt zum StUB-Zweckverband wird aufgrund des heute eingereichten Bürgerbegehrens zurückgestellt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen **Ja: 37 Nein: 19 Anwesend: 56**

2. Der Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchstadt hält den Beitritt des Landkreises zum StUB-Zweckverband Nürnberg – Erlangen – Erlangen – Höchstadt für den richtigen Weg, um durch eine Planung und Kostenberechnung belastbare Zahlen für eine Entscheidung zum Bau der StUB zu erhalten.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen **Ja: 44 Nein: 12 Anwesend: 56**

3. Der Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchstadt beabsichtigt ein Bürgerbegehren (Ratsbegehren) zum Beitritt des Landkreises zum StUB-Zweckverband in seiner nächsten Sitzung am 16. Januar 2015 zu beschließen, soweit das heute eingereichte Bürgerbegehren zulässig ist.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen **Ja: 55 Nein: 1 Anwesend: 56**

3. Unterbringung von Asylbewerbern in Unterkünften in Modulbauweise in Buckenhof und Herzogenaurach

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Mitgliedern des Kreistages eine Tischvorlage vor.

Nachdem die Regierung von Mittelfranken einer Anmietung von Unterkünften in Modulbauweise den Vorzug gibt, ist der Beschluss des Bauausschusses vom 31.10.2014 über einen Kauf derartiger Elemente hinfällig und kann nicht vollzogen werden.

Landrat Tritthart informiert in diesem Zusammenhang über das Auftreten von Windpocken in der Unterkunft für Asylbewerber in Herzogenaurach.

Für die Unterkunft sei daher ein Aufnahmestopp verhängt worden beziehungsweise würden derzeit keine Asylbewerber dieser Unterkunft mehr in andere Unterkünfte verlegt werden.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Die Ausschreibungen zur Errichtung und Kauf von Unterkünften in Modulbauweise für die Unterbringung von Asylbewerbern in Buckenhof und in Herzogenaurach werden aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Ausschreibungen zur Miete von Unterkünften in Modulbauweise für die Unterbringung von Asylbewerbern in Buckenhof und in Herzogenaurach durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 50 Nein: 0 Anwesend: 50

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Erlangen, 22.12.2014

Alexander Tritthart
Landrat

Brigitte Meyer
Verwaltungsamtfrau



Tischvorlage

Vorlage Nr.: L1.1/006/2014

Sachgebiet:	L 1.1 - Kreisorgane	Datum:	19.12.2014
Bearbeitung:	Birgit Stolla	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	15.12.2014	öffentliche Sitzung
Kreistag	19.12.2014	öffentliche Sitzung

Gemeinsamer Antrag der CSU- und SPD-Kreistagsfraktion vom 27.11.2014 zur Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisträte und sonstiger Kreisbürger vom 09.06.2008

I. Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 15.12.2014 hat der Kreisausschuss mehrheitlich mit 9:3 Stimmen einen Empfehlungsbeschluss gefasst, die Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisträte und sonstiger Kreisbürger vom 9.6.2008 entsprechend dem gemeinsamen Antrag der CSU-/SPD-Kreistagsfraktion vom 27.11.2014 zu ändern. Für den hierzu notwendigen Erlass einer Änderungssatzung durch den Kreistag wurde die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Änderungssatzung zur Kreistagssitzung am 19.12.2014 als Tischvorlage vorzubereiten.

Die vom Kreisausschuss empfohlenen Änderungen sind in der nachfolgenden Neufassung des jeweiligen Absatzes der Entschädigungssatzung formuliert und kursiv und unterstrichen dargestellt.

§ 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Außerdem erhalten die in Fraktionen zusammengeschlossenen Kreistagsmitglieder für Sitzungen der Fraktionen ein Sitzungsgeld in Höhe von 62,68 Euro. Dieses Sitzungsgeld wird für maximal 15 Fraktionssitzungen pro Kalenderjahr gewährt. Der Kreistag kann die Notwendigkeit weiterer Fraktionssitzungen in einem Kalenderjahr durch Beschluss und mit Anspruch auf Sitzungsgeld feststellen. Die Wegstreckenentschädigung bemisst sich nach Abs. 2.

Als Fraktion gelten die im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen mit mindestens zwei Mitgliedern.

§ 1 Abs. 4 Satz 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

- Selbständig tätige Kreisträte,
- sowie Kreisträte, denen sonst im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil durch die Teilnahme an einer Sitzung entsteht, der in der Regel nur durch Nachholen versäumter Arbeit oder Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann,

erhalten auf Antrag eine Entschädigung in Höhe von 26,73 Euro je volle Stunde Sitzungsdauer in der Zeit zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr. Die Anspruchsvoraussetzungen sind jeweils nachzuweisen.

Nach Beschluss der Satzungsänderung durch den Kreistag am 19.12.2014 könnte diese nach Ausfertigung durch den Landrat und Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises am 01.01.2015 in Kraft treten.

II. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisträte und sonstiger Kreisbürger

Vom 19.12.2014

Der Landkreis Erlangen-Höchstädt erlässt aufgrund der Art. 14 a Abs. 1 und Art. 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) folgende

Satzung:

§ 1

Die Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisträte und sonstiger Kreisbürger vom 09.06.2008 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Außerdem erhalten die in Fraktionen zusammengeschlossenen Kreistagsmitglieder für Sitzungen der Fraktionen ein Sitzungsgeld in Höhe von 62,68 Euro. Dieses Sitzungsgeld wird für maximal 15 Fraktionssitzungen pro Kalenderjahr gewährt. Der Kreistag kann die Notwendigkeit weiterer Fraktionssitzungen in einem Kalenderjahr durch Beschluss und mit Anspruch auf Sitzungsgeld feststellen. Die Wegstreckenentschädigung bemisst sich nach Abs. 2.

Als Fraktion gelten die im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen mit mindestens zwei Mitgliedern.

§ 1 Abs. 4 Satz 3 und 4 erhält folgende Fassung:

- Selbständig tätige Kreisräte,
- sowie Kreisräte, denen sonst im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil durch die Teilnahme an einer Sitzung entsteht, der in der Regel nur durch Nachholen versäumter Arbeit oder Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann,

erhalten auf Antrag eine Entschädigung in Höhe von 26,73 Euro je volle Stunde Sitzungsdauer in der Zeit zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr. Die Anspruchsvoraussetzungen sind jeweils nachzuweisen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Erlangen,

Alexander Tritthart
Landrat

**Kreistagsfraktionen
der Christlich-Sozialen Union - CSU und
der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands - SPD
im Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Landratsamt
Erlangen-Höchstadt
Marktplatz 6

91054 Erlangen



K. J. G.
28.11.14
→ LA z.w.V.

27. November 2014

**Gemeinsamer Antrag zur Änderung der Satzung zur Regelung der
Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Kreis-
bürger vom 09.06.2008**

Sehr geehrter Herr Landrat Tritthart,

die in der bisherigen Satzung geregelte Anzahl von max. 12 Fraktionssitzungen im Jahr entspricht nach unserer Auffassung nicht mehr den steigenden Anforderungen zur Vorbereitung der Sitzungen, insbesondere auch z.B. im Hinblick auf den anstehenden Neubau des Landratsamtes, der Umsetzung der StUB und weiterer Maßnahmen.

Daher halten wir es für notwendig, die Anzahl von bisher 12 **auf künftig 15 Fraktionssitzungen**, für die ein Sitzungsgeld gezahlt wird, zu ändern.

Darüber hinaus ist eine Regelung in die Satzung mit aufzunehmen, die es ermöglicht, dass der Kreistag bei festgestelltem Bedarf ermächtigt wird, über die Regelungen der Satzung hinaus weitere Fraktionssitzungen mit Anspruch auf Sitzungsgeld zu genehmigen.

Weiterhin sollte § 1 Abs. IV der Satzung dahingehend geändert werden, dass jeder selbstständig tätige Kreisrat und sonstige Kreisräte, denen im häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann eine Pauschalentschädigung in Höhe von 26,73 Euro je voller Stunde gezahlt bekommen, wenn sie gegen Nachweis beantragt wird.

Der Text des § 1 Absatzes IV, Satz 3 und 4 könnte lauten:

- Selbstständig tätige Kreisträte

- sowie Kreisträte, denen sonst im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil durch die Teilnahme an einer Sitzung entsteht, der in der Regel nur durch Nachholen versäumter Arbeit oder Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann,

erhalten auf Antrag eine Entschädigung von 26,73 Euro je volle Stunde Sitzungsdauer in der Zeit zwischen 08.00 Uhr und 18.00 Uhr.

Die Anspruchsvoraussetzungen sind jeweils nachzuweisen.

Die Kreistagsfraktionen der CSU und der SPD stellen daher den Antrag, in die Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisträte und sonstiger Kreisbürger vom 9. Juni 2008 die vorstehend genannten Änderungen zum § 1 Abs. III und IV der vorgenannten Satzung zur Beschlussfassung entsprechend einzuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Walter Nussel
Fraktionsvorsitzender der CSU



Andreas Hänjes
Fraktionsvorsitzender der SPD



Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG53/010/2014

Sachgebiet:	SG 53 -Verwaltung Technik	Datum:	19.12.2014
Bearbeitung:	Norbert Walter	AZ:	53 Bckh - Hz

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	19.12.2014	öffentliche Sitzung

Unterbringung von Asylbewerbern in Unterkünften in Modulbauweise

I. Sachverhalt:

Mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 16.12.2014 wurde die Anfrage des Landkreises Erlangen-Höchstadt hinsichtlich einer Kostenübernahme bei der Errichtung und dem Kauf von Unterkünften im Modulbauweise für die dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern beantwortet.

Nach Ansicht der Regierung erscheint es fraglich, ob der in der Wirtschaftlichkeitsberechnung angegebene Restwertansatz in Höhe von 50 % des Kaufpreises nach einer fünfjährigen Nutzungsdauer tatsächlich erzielt werden kann. Im Falle eines Rückgangs der Zugangszahlen von Asylbewerbern und einer daraus resultierenden Auflösung einer Vielzahl dezentraler Unterkünfte dürfte von einer Minderung des Verkaufspreises aufgrund des dann vorliegenden großen Angebotes an derartigen Containermodulen ausgegangen werden können. Es wird daher als kritisch bewertet, bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine verlässliche Prognose über die Vermarktung der Anlage abgeben zu können. Ebenfalls sind die bei einem Kauf zu leistenden Instandhaltungskosten schwer abschätzbar. Eine Anmietung der Unterkunft hätte hingegen die Vorteile, dass die Mietausgaben planbar sind und das Objekt nach der vorgesehenen Mietzeit ohne größeren Aufwand wieder zurückgeben werden kann. Die Regierung würde daher eine Anmietung der benötigten Module bevorzugen.

Der Beschluss des Bauausschusses vom 31.10.2014 ist damit hinfällig und kann nicht vollzogen werden.

In Anbetracht dieser Feststellung müssen daher die erfolgten Ausschreibungen sowohl für Buckenhof als auch für Herzogenaurach aufgehoben werden.

Die Verwaltung wird umgehend neue Ausschreibungen für die dezentralen Unterkünfte zur Miete sowohl für Buckenhof als auch für Herzogenaurach durchführen. In der Leistungsbeschreibung sind die Erbringung aller erforderlichen Auflagen und Genehmigungen sowie die Einrichtung und die Instandsetzung aufzunehmen

II. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Die Ausschreibungen zur Errichtung und Kauf von Unterkünften in Modulbauweise für die Unterbringung von Asylbewerbern in Buckenhof und in Herzogenaurach werden aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Ausschreibungen zur Miete von Unterkünften in Modulbauweise für die Unterbringung von Asylbewerbern in Buckenhof und in Herzogenaurach durchzuführen